

## Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2003

Nr. 2003/726

### Mendelssohn Kantorei, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

---

#### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Mendelssohn-Kantorei, Dornach
<b>Veranstaltung</b>	2 Aufführungen des Oratoriums „Paulus“
<b>Ort</b>	Basel und Dornach
<b>Datum</b>	10./11. Mai 2003
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 85'000.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 62'000.--

#### 2. Beschluss

- 2.1 Der Mendelssohn-Kantorei Reinach ist an die Aufführung vom 11. Mai 2003 in Dornach eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text **“Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn”** erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen- ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) um/MendelssohnKantorei.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Mendelssohn-Kantorei, Matthias Moser, Gstadstrasse 31, 4153 Reinach

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4143 Dornach